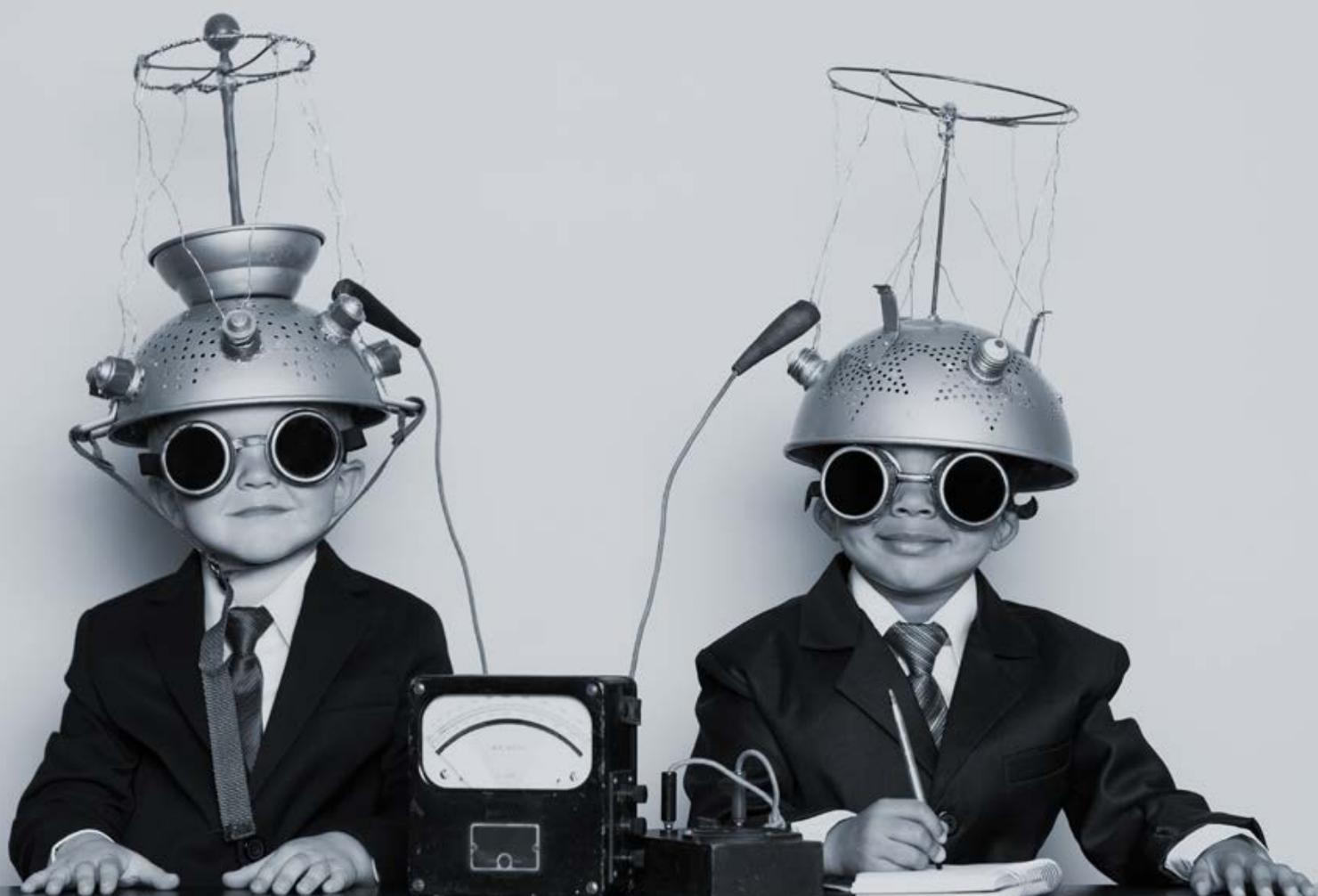


Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird herausgegeben von der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen zusammen mit dem Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Die Erstellung der Anrechnungsempfehlung erfolgte in Kooperation mit dem Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe). Verantwortlich für die Inhalte der Anrechnungsempfehlung ist der Kompetenzbereich Anrechnung.

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen in Hannover koordiniert als gemeinnützige Gesellschaft des Landes Niedersachsen die Öffnung der niedersächsischen Hochschulen für neue Zielgruppen. Sie unterstützt unter anderem beruflich qualifizierte Studien- und Weiterbildungsinteressierte, die aufgrund einer dreijährigen Berufsausbildung und Berufspraxis ohne Abitur eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Zudem bündelt und vernetzt die Servicestelle die Aktivitäten und Beratungsangebote der Partner aus Hochschulen, Erwachsenenbildung, Kammern, Gewerkschaften, Unternehmer- sowie Arbeitgeberverbänden und des Landes. Im 17-köpfigen Aufsichtsrat der Servicestelle setzen sich alle wichtigen gesellschaftspolitischen Akteure gemeinsam für die weitere Öffnung der Hochschulen in Niedersachsen ein.

Kompetenzbereich Anrechnung

Im Rahmen des Modellvorhabens Offene Hochschule Niedersachsen fördert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) das Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Ziel des Projektes ist u.a. die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Trägern der allgemeinen Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Dies soll erreicht werden durch

- die Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- die Unterstützung von Weiterbildungsanbietern bei der Qualitätsentwicklung ihrer Angebote,
- die Verbesserung von Weiterbildungsangeboten durch Modularisierung und Lernergebnisorientierung.

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe)

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung wurde 1986 von Mitgliedern der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Vertretern von Verbänden der Niedersächsischen Erwachsenenbildung gegründet. Es versteht sich als Forschungs- und Serviceeinrichtung an der Schnittstelle zwischen Erwachsenenbildung und Wissenschaft. Seit Ende 2005 beschäftigt sich das Institut mit der Anrechnung beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge.

Inhalt

Die Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“	4
Darstellung der Qualifizierung durch die Bildungsanbieter	6
Anrechnungsempfehlung	8
Basismodul: Grundlagen der Ästhetischen Bildung	9
Fachmodul 1: Ästhetische Bildung und Sprache	10
Fachmodul 2: Ästhetische Bildung und Vielfalt	11
Fachmodul 3: Ästhetische Bildung und Kinder unter drei Jahren	12
Praxismodul: Praxisprojekt	13
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en	14
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche	15
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	16
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	17
Grundlage für die Begutachtung der Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“	17
Bestimmung der ECTS-Kreditpunkte der Module anhand des Workloads der Qualifizierung	18
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	19
Die Ergebnisskalen des MLI	20
Die Niveaus	22
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	24
Anhang	
Gesamteinschätzung der Gutachterin	26
Zertifikat der Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“	28
Literatur	29

Die Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“

Kompetenzorientierte Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich

Schwerpunkt

Die berufsbegleitende Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ vermittelt umfangreiche Kenntnisse im Bereich ästhetisch-künstlerischer Prozesse und Methoden ästhetischer Bildung.

Zielgruppe

Die Qualifizierung richtet sich an Fachkräfte, die in der frühkindlichen Bildung in Krippen oder im Elementarbereich tätig sind, z.B. Erzieher/innen, Sozialpädagog/inn/en, Sozialassistent/inn/en, Heilerziehungspfleger/innen, Absolvent/inn/en von frühpädagogischen Studiengängen.

Wünschenswert ist die Teilnahme von zwei Fachkräften einer Einrichtung, um den Transfer und die Nachhaltigkeit in der Praxis zu sichern.

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- eine berufliche Ausbildung und eine Tätigkeit als pädagogische Fachkraft im Elementarbereich,
- verbindliche Teilnahme am Basismodul und an zwei Fachmodulen,
- Umsetzung und Präsentation eines Praxisprojektes,
- Bereitschaft zur prozessbegleitenden Auseinandersetzung und Reflexion,
- die Möglichkeit, die in der Qualifizierung erworbenen Kompetenzen in der Praxis anzuwenden.

Module

Für die Qualifizierung stehen die folgenden sieben Module zur Verfügung:

- Basismodul:
Grundlagen der Ästhetischen Bildung,
- Fachmodul 1:
Ästhetische Bildung und Sprache,
- Fachmodul 2:
Ästhetische Bildung und Vielfalt,
- Fachmodul 3:
Ästhetische Bildung und Kinder unter drei Jahren,
- Fachmodul 4:
Ästhetische Bildung und Medien,
- Fachmodul 5:
Ästhetische Bildung und MINT,
- Praxismodul:
Praxisprojekt.

Zwischen den Modulen erproben die Teilnehmenden die in der Weiterbildung vermittelten Anregungen in der Praxis ihrer jeweiligen Einrichtung. Die Erfahrungen sind Gegenstand von Reflexionen bei den darauf folgenden Modulen sowie Grundlage für eine schriftliche Reflexion, mit der die Teilnehmenden ein Praxisprojekt beschreiben und im Rahmen einer Abschlussveranstaltung vorstellen.

Im Rahmen der Qualifizierung sind neben dem Basis- und dem Praxismodul zwei der insgesamt fünf Fachmodule zu belegen.

Dauer

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 100 Unterrichtsstunden, die sich wie folgt aufteilen:

- 62 Unterrichtsstunden Präsenzzeit,
- 24 Unterrichtsstunden Selbstlernzeit,
- 14 Unterrichtsstunden Praxisprojekt / Reflexion.

Vorgesehen ist, dass die Teilnehmenden die Qualifizierung innerhalb eines Jahres absolvieren. Aufgrund flexibler Strukturen und individueller Gestaltungsmöglichkeiten kann die Dauer der Qualifizierung jedoch variieren.

Lernerfolgskontrollen

Die Teilnehmenden erbringen in jedem Modul Leistungsnachweise in Form von Visualisierungen, Diskussionen und Präsentationen. Im Abschlussmodul (Praxismodul) ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen sowie eine mündliche Präsentation des Praxisprojektes zu leisten.

Zertifikat

Die Teilnehmer/innen erhalten nach jedem Modul eine Teilnahmebescheinigung, in der der jeweilige Kompetenzerwerb beschrieben ist.

Die Teilnehmenden erhalten das Zertifikat „Fachkraft Ästhetische Bildung“ nach erfolgreichem Abschluss der Gesamtqualifizierung. Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats ist die regelmäßige und aktive Teilnahme am Basismodul und an zwei der angebotenen Fachmodule sowie die eigenverantwortliche Durchführung der Selbstlernphasen und die Umsetzung eines Praxisprojektes, das in einer Abschlussreflexion präsentiert wird.

Trägerschaft

Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. (LVKS)
30159 Hannover

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB)
30161 Hannover

Verantwortliche Personen

Dr. Sabine Fett

Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V.
sabine.fett@kunst-und-gut.de

Christel Wolf

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB)
wolf@aewb-nds.de



Darstellung der Qualifizierung durch die Bildungsanbieter

Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e. V. und Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, Hannover



Das Ende 2012 gestartete Modellprogramm „Fachkraft Ästhetische Bildung“ hatte das Ziel, ein kompetenzorientiertes Qualifizierungskonzept für pädagogische Fachkräfte des Elementarbereiches zu entwickeln und zu erproben.

In Kooperation zwischen dem Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e. V. (LVKS) und der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) konnten, mit Förderung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK), die jeweils vorhandenen Kompetenzen zur Entwicklung der Programmkonzeption genutzt werden.

Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung ist die zentrale Dienstleistungsorganisation für alle anerkannten und öffentlich geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung Niedersachsens. Sie ist Anlaufstelle für Förderung und Fortbildung, für Qualitätsmanagement und Beratung sowie für Vernetzung, Entwicklung und Innovation.

Der Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e. V. ist die Fachvertretung der niedersächsischen Kunstschulen. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in kultur- und bildungspolitischen Belangen. Als Ansprechpartner stellt er seine professionellen Leistungen den Kunstschulen und deren Partnern aus Kultur, Bildung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft zur Verfügung.

Kunstschulen sind außerschulische „Kunst-Lern-Orte der Vielfalt“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie arbeiten nach dem Konzept „bilden mit kunst“ und ihr

Profil lautet: Viele Künste unter einem Dach. In Kursen, Projekten und offenen Ateliers reichen die Angebote der Kunstschulen von der ästhetischen Frühförderung über den Umgang mit digitalen Medien, die Vorbereitung für künstlerische Berufsfelder bis hin zur Schulung von Multiplikator/inn/en.

Kunstschulen in Niedersachsen sind reich an Erfahrungen in der ästhetischen Bildung. Sie setzen sich seit Beginn der 1990er-Jahre mit dem Thema des ästhetischen Lernens und der Reggio-Pädagogik auseinander und haben die frühkindliche Bildung zu einer tragenden Säule ihres Konzeptes und Programms gemacht.

In der frühen Kindheit sind ästhetische Erfahrungen das erste Lernen. Die ästhetische Bildung, die mit den Methoden der Kunst arbeitet, ermöglicht sowohl Kindern als auch Erwachsenen, sich sog. „Erfahrungswissen“ anzueignen, das mit dem Erleben von Selbstbestimmtheit und Selbstwirksamkeit – beides ein gutes Fundament für Kreativität – einhergeht. Ästhetische Bildung legt die Grundlage für die Entwicklung weiterer kognitiver, emotionaler und sozialer Fähigkeiten. Sie hat insofern das Potenzial, das Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung von Eigenständigkeit, Identität, Selbstbewusstsein und Kreativität zu stärken.

Ziel der neu zu entwickelnden Qualifizierung war es, die pädagogischen Fachkräfte im Elementarbereich (in der Regel Erzieher/innen) mit den vielfältigen Methoden der ästhetischen Bildung vertraut zu machen. Dazu waren mehrere Projekt-schritte nötig:

FACHKRAFT ÄSTHETISCHE BILDUNG



- Entwicklung einer Fortbildungskonzeption, die sich an der Praxis der pädagogischen Fachkräfte orientiert,
- Schulung der in Kunstschulen tätigen Dozent/inn/en für die Weiterbildung von Erwachsenen,
- Erprobung der Konzeption,
- Durchführung eines Äquivalenzvergleichs.

Kunstschulen an drei Standorten in Niedersachsen, in Aurich (miraculum), Hannover (KunstWerk) und Oldenburg (Oldenburger Kunstschule), haben daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Kunstschulen und der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung ein Gesamtlehrgangskonzept entwickelt und erprobt.

Konzeption und Umfang des Lehrgangskonzeptes folgen den nachstehenden Kriterien:

- Pragmatismus durch einen möglichst realisierbaren zeitlichen und finanziellen Aufwand der Qualifizierung für die Erzieher/innen und die Einrichtungen,
- Relevanz der „Ästhetischen Bildung“ für ganzheitliches Lernen unter Berücksichtigung deren inhaltlicher Zugangs- und Vermittlungspotenziale,
- Aktualität in der Kombination der ästhetischen Bildung mit Themen wie Sprachbildung, Diversität, MINT, Medien und Kinder unter 3 (U3),
- Praxisorientierung zur Integration des Erlernten in den Kita-Alltag,
- Wertigkeit durch persönlichen Kompetenzerwerb, Zertifikat und die hochschulrelevante Anrechenbarkeit der Kompetenzen,

- Effizienz in der Zusammenarbeit bestehender Strukturen, Professionen und Kompetenzen,
- Nachhaltigkeit durch die Stärkung von Personen (Erwachsene und Kinder) und Strukturen (Kitas und Kooperationen),
- Zukunftsfähigkeit aufgrund der Kompetenzorientierung und durch die Weiterentwicklung um zusätzliche inhaltliche Aspekte.

Kunstschuldozent/inn/en an 15 Standorten in Niedersachsen sind in die Inhalte eingeführt worden und dadurch autorisiert, vor Ort, entsprechend den spezifischen Bedingungen und Interessen, die „Fachkraft Ästhetische Bildung“ als Gesamtkonzept oder einzelne Module aus dem Programm anzubieten.

In den Modulen der Qualifizierung werden ästhetische Erfahrungen initiiert, mit denen die Erzieher/innen Zugänge zu ihrer eigenen Neugier und Gestaltungsfreude finden. In Begleitung der Künstler/innen und Kulturpädagog/inn/en aus den Kunstschulen werden die pädagogischen Fachkräfte zu ästhetischen Forscher/inne/n und erproben eine individuelle Umsetzung ihrer Ideen – davon ausgehend, dass sie nur, wenn sie selbst erlebt haben, wie lustvoll die Entdeckung der eigenen Kreativität sein kann, auch Kinder ermutigen können, noch unbekannte Erfahrungsräume zu betreten.

In einem verpflichtenden Basismodul werden den pädagogischen Fachkräften zunächst die Grundlagen ästhetisch-künstlerischer Prozesse vermittelt. Er-

reicht wird das Ziel, indem ästhetische Erfahrungen und Reflexionen durch Fragen sowie Aufforderungen zu Experiment, Gestaltung und Darstellung angeregt werden.

In den anschließenden Fachmodulen werden die Methoden und Gestaltungsprozesse ästhetischer Bildung gezielt mit aktuellen Schwerpunkten der frühkindlichen Bildung verbunden. Damit erhalten die Erzieher/innen konkrete Anregungen zu einer alltagsintegrierten Ästhetischen Bildung.

Anliegen der Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ ist die „Ermittlung“ der eigenen Kreativität statt einer „Vermittlung“ von Handlungsanweisungen. Im Vordergrund steht daher das Erleben der Potenziale der Kunst, mit denen die Erzieher/innen für sich „Kreativität als pädagogische Haltung“ entdecken können.

Christel Wolf
AEWB, Hannover

Dr. Sabine Fett
Geschäftsführerin,
LVKS, Hannover

Hannover, im Dezember 2014

Anrechnungsempfehlung

Übersicht über die Module der Qualifizierung

Abschluss „Fachkraft Ästhetische Bildung“
Bachelor-Niveau

Anrechnungsumfang gesamt:
maximal 4 KP¹

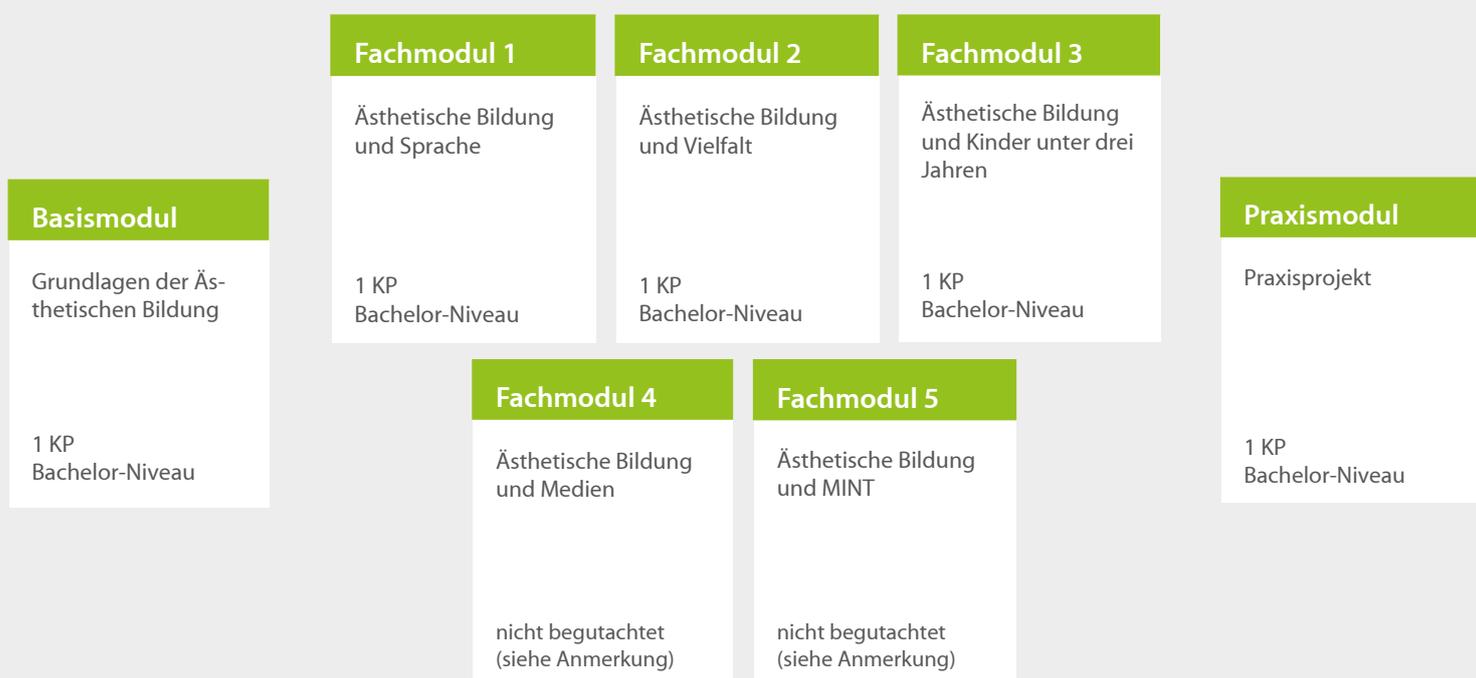


Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung – Übersicht über die Module

Die Anrechnung der berufsbegleitenden Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 4 KP / ECTS empfohlen.

Das Niveau der Qualifizierung wird auf Bachelor-Niveau eingestuft. Der Kurs kann daher auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden.

Der maximale Anrechnungsumfang beträgt 4 KP.

Anmerkung

Sowohl das Fachmodul 4 „Ästhetische Bildung und Medien“ als auch das Fachmodul 5 „Ästhetische Bildung und MINT“ wurde im Rahmen der Begutachtung nicht berücksichtigt, da diese beiden Module erst im Laufe des Begutachtungsprozesses konzipiert und in die Qualifizierung integriert wurden. Entsprechend lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung keine Unterlagen und Materialien vor.

¹ Im Rahmen der Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ sind insgesamt vier der angebotenen Module (Basismodul, Praxismodul und zwei Fachmodule) zu belegen, sodass maximal 4 KP erreicht werden können.

Basismodul: Grundlagen der Ästhetischen Bildung

Modulcode BM	Modulname Basismodul: Grundlagen der Ästhetischen Bildung	MLI-Wert 4,66	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenzunterricht, Selbstlernen	Prüfung Teil der im Praxismodul erfolgenden Abschlussprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 30 Ustd. (22,5 Zeitstd.), davon 24 Ustd. Präsenzzeit und 6 Ustd. Selbstlernzeit
Prüfungsform Lernerfolgskontrollen finden in Form von Visualisierungen, Diskussionen und Präsentationen im Plenum statt.			

Lernergebnisse „Basismodul: Grundlagen der Ästhetischen Bildung“

Fachkompetenz:

- Die Lernenden kennen Konzepte und Methoden der Kunst-, Musik-, Tanz- und Theaterpädagogik.
- Die Lernenden sind mit (einzelnen) Kernbegriffen der Ästhetischen Bildung vertraut.
- Die Lernenden kennen die Bedeutung und Relevanz ästhetischer Prozesse und darin enthaltener ästhetischer Erfahrungen für die Entwicklung von Kindern.
- Die Lernenden sind in der Lage, ästhetische Prozesse von Kindern zu beobachten, zu dokumentieren und daraus weiterführende Projektideen oder Fördermaßnahmen abzuleiten.

- Die Lernenden sind mit unterschiedlichen Materialien und Verfahren vertraut und können diese zur Gestaltung von Lernumgebungen und konkreten Angeboten in der Einrichtung (Krippe oder Kindergarten) nutzen.
- Die Lernenden kennen unterschiedliche ästhetische Ausdrucksweisen von Kindern (Zeichnen und Malen, Plastizieren) und deren Bedeutung für kindliches Lernen.

Personale Kompetenz:

- Die Lernenden sind in der Lage, Konzepte Ästhetischer Bildung reflektiert im eigenen pädagogischen Handeln umzusetzen.
- Die Lernenden sind in der Lage, ihre eigenen pädagogischen Haltungen und Erwartungen gegenüber gestalterischen Prozessen von Kindern zu reflektieren.
- Die Lernenden verfügen über eine Sensibilität gegenüber ästhetischen Prozessen und ästhetischen Zugangs- und Ausdrucksweisen von Kindern.
- Die Lernenden wissen um die Eigeninitiative von Kindern in Selbstbildungsprozessen und verstehen sich als deren Begleiter.

Fachmodul 1: Ästhetische Bildung und Sprache

Modulcode FM 1	Modulname Fachmodul 1: Ästhetische Bildung und Sprache	MLI-Wert 4,66	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenzunterricht, Selbstlernen	Prüfung Teil der im Praxismodul erfolgenden Abschlussprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 25 Ustd. (18,75 Zeitstd.), davon 16 Ustd. Prä- senzzeit und 9 Ustd. Selbstlernen
Prüfungsform Lernerfolgskontrollen finden in Form von Visualisierungen, Diskussionen und Präsentationen im Plenum statt.			

Lernergebnisse „Fachmodul 1: Ästhetische Bildung und Sprache“

Fachkompetenz:

- Die Lernenden kennen Konzepte und Methoden zum Spracherwerb und zur Sprachförderung.
- Die Lernenden sind in der Lage, ästhetische Prozesse von Kindern als Möglichkeiten der Sprachförderung zu begreifen.

Personale Kompetenz:

- Die Lernenden sind in der Lage, die ästhetischen Zugangsweisen von Kindern als spezifisch kindliche Ausdrucksweisen zu verstehen.
- Die Lernenden können aus Beobachtungen von ästhetischen Prozessen von Kindern individuelle Interessen der Kinder ableiten und diese ggf. für Fördermaßnahmen nutzen.
- Die Lernenden sind in der Lage, Kinder beim Beschreiben und Nacherzählen von Erlebnissen sowie beim Erfinden, Erzählen und Darstellen eigener Geschichten anzuregen.

Fachmodul 2: Ästhetische Bildung und Vielfalt

Modulcode FM 2	Modulname Fachmodul 2: Ästhetische Bildung und Vielfalt	MLI-Wert 4,66	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenzunterricht, Selbstlernen	Prüfung Teil der im Praxismodul erfolgenden Abschlussprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 25 Ustd. (18,75 Zeitstd.), davon 16 Ustd. Präsenzzeit und 9 Ustd. Selbstlernen
Prüfungsform Lernerfolgskontrollen finden in Form von Visualisierungen, Diskussionen und Präsentationen im Plenum statt.			

Lernergebnisse „Fachmodul 2: Ästhetische Bildung und Vielfalt“

Fachkompetenz:

- Die Lernenden kennen Konzepte der Inklusions- und interkulturellen Pädagogik (diversity).
- Die Lernenden kennen Formen des gesellschaftlichen Umgangs mit kultureller Vielfalt.
- Die Lernenden kennen die Zusammenhänge von sozialer Ungleichheit und Bildungschancen.
- Die Lernenden sind mit Ursachen, Formen und Folgen von Armut, Migration und Behinderung vertraut, auch auf rechtlicher Ebene.
- Die Lernenden kennen Grundbegriffe einer Pädagogik kultureller Vielfalt und sind in der Lage, diese in der Erstellung pädagogischer Angebote zu berücksichtigen.

Personale Kompetenz:

- Die Lernenden sind in der Lage, kulturelle Vielfalt als Ausgangspunkt pädagogischen Handelns aufzugreifen.
- Die Lernenden sind in der Lage, Kinder individuell und unabhängig von Behinderung, Geschlecht, Alter und Herkunft ganzheitlich zu fördern.
- Die Lernenden sind in der Lage, Akzeptanz im pädagogischen Handeln zu vermitteln.
- Die Lernenden sind in der Lage, Materialien in der Einrichtung auf Stereotypen hin kritisch zu betrachten und auszusuchen.

Fachmodul 3: Ästhetische Bildung und Kinder unter drei Jahren

Modulcode FM 3	Modulname Fachmodul 3: Ästhetische Bildung und Kinder unter drei Jahren	MLI-Wert 4,66	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenzunterricht, Selbstlernen	Prüfung Teil der im Praxismodul erfolgenden Abschlussprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 25 Ustd. (18,75 Zeitstd.), davon 16 Ustd. Prä- senzzeit und 9 Ustd. Selbstlernen
Prüfungsform Lernerfolgskontrollen finden in Form von Visualisierungen, Diskussionen und Präsentationen im Plenum statt.			

Lernergebnisse „Fachmodul 3: Ästhetische Bildung und Kinder unter drei Jahren“

Fachkompetenz:

- Die Lernenden kennen theoretische Modelle der frühkindlichen Ästhetischen Bildung zur zeichnerischen Entwicklung von Kindern unter drei Jahren.
- Die Lernenden kennen theoretische Modelle der kognitiven Entwicklung von Kindern.
- Die Lernenden verfügen über ein Wissen über die Zusammenhänge von musikalischen bzw. rhythmischen Erfahrungen von Kindern und der Entwicklung von Sprache, Spiel und Bewegung.
- Die Lernenden sind in der Lage, geeignete Materialien und Verfahren für Gestaltungsprozesse von Kindern unter drei Jahren anzubieten und diese Prozesse zu begleiten.
- Die Lernenden wissen um die Bedeutung erster Materialerfahrungen für die weitere gestalterische Entwicklung von Kindern unter drei Jahren (u.a. Schmierer, Kritzeln).
- Die Lernenden sind in der Lage, eine anregungsreiche Umgebung für Kinder in der Krippe zu gestalten.

Personale Kompetenzen:

- Die Lernenden sind in der Lage, ästhetische Prozesse von Kindern unter drei Jahren zu beobachten, zu dokumentieren und theoretisch zu analysieren.
- Die Lernenden verstehen sich als Begleiter derartiger Lern- und Bildungsprozesse von Kindern und nehmen von eigenen Interpretationen, Zuschreibungen und Änderungsvorschlägen zu ästhetischen Objekten von Kindern Abstand.
- Die Lernenden sind in der Lage, die Dokumentation ästhetischer Prozesse von Kindern als Grundlage für eine individuelle Förderung der Kinder zu nutzen, in die sie sowohl Kolleg/inn/en als auch Eltern einbeziehen.

Praxismodul: Praxisprojekt

Modulcode PM	Modulname Praxismodul: Praxisprojekt	MLI-Wert 4,66	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenzunterricht, Selbstlernen	Prüfung Abschlussprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 20 Ustd. (15 Zeitstd.), davon 14 Ustd. Konzeption, Durchführung und Bericht und 6 Ustd. Selbstlernen
<p>Prüfungsform Lernerfolgskontrollen finden in Form einer schriftlichen Ausarbeitung und einer mündlichen Präsentationen im Plenum statt.</p>			

Lernergebnisse „Praxismodul: Praxisprojekt“

Fachkompetenz:

- Die Lernenden sind in der Lage, ein pädagogisches Angebot in Form eines „Praxisprojekts“ für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und zu reflektieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, Inhalte und Methoden der Qualifizierung in die Praxis zu übertragen und anzuwenden.
- Die Lernenden sind (ansatzweise) mit Methoden des Projektmanagements vertraut, können ein Projekt entwickeln, durchführen und präsentieren.

Personale Kompetenz:

- Die Lernenden sind in der Lage, Themen und Interessen der Kinder zu erkennen und in Form von Projekten aufzugreifen und zu vertiefen.
- Die Lernenden sind in der Lage, eigene Ideen zu pädagogischen Angeboten in Form von Praxisprojekten inhaltlich auszuarbeiten, schriftlich darzulegen und mündlich zu präsentieren.

Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus

gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-) Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z.B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).



Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangsverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung bzw. der Qualifizierung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Qualifizierung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z.B. auf der Studiengangsw Webseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.



Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbundes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

Weitere Informationen zum
Oldenburger Anrechnungsmodell auf
www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung soll Hochschulen bei der qualitätsgesicherten Anrechnung der Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ unterstützen. Diese Anrechnungsempfehlung basiert auf einer unabhängigen Begutachtung der Qualifizierung, die eine Bestimmung der Lernergebnisse, der Niveaus und der Workloads ihrer Lerneinheiten beinhaltet.

Im Rahmen der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung für eine außerhochschulische Weiterbildung wird üblicherweise ein Äquivalenzvergleich zu einem inhaltlich verwandten Referenzstudiengang durchgeführt (vgl. Eilers-Schoof & Müskens, 2012). Ein solcher Äquivalenzvergleich war bezogen auf

die Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ nicht möglich, da aufgrund der speziellen Thematik der Qualifizierung kein inhaltlich verwandter Hochschulstudiengang identifiziert werden konnte.

Die Begutachtung der Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ wurde von einer unabhängigen Fachgutachterin durchgeführt. Dabei wurde das Niveau der Qualifizierung und ihrer Module mithilfe des Instruments „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse der Begutachtung wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Qualifizierung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren der Begutachtung sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Grundlage für die Begutachtung der Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“

- Beschreibung der Qualifizierung und der Lernerfolgskontrollen,
- Darstellung der Entwicklung der Qualifizierung inkl. Hintergrundinformationen,
- Curriculum der Qualifizierung,
- umfangreiche Handouts und Präsentationen zu den Lerneinheiten,
- Beispiele für Dokumentationen von Praxisprojekten durch die Teilnehmer/innen,
- Literatur zur Qualifizierung,
- allgemeine Informationen zur Qualifizierung sowie
- Beispiele für Hausaufgaben bzw. Prüfungsfragen.

Bestimmung der ECTS-Kreditpunkte der Module anhand des Workloads der Qualifizierung

Für die Schätzung des Arbeitsaufwandes (Workload) der begutachteten Qualifizierungsmodule wurden sämtliche qualifizierungsrelevanten Lernaktivitäten berücksichtigt. Diese umfassen neben den Präsenzzeiten u.a. auch die Selbstlernzeit, das Praxisprojekt sowie die Präsentation. Die Schätzungen beruhen auf den Angaben des Bildungsanbieters.

Entsprechend der Vorgabe des ECTS User Guide (Europäische Gemeinschaften, 2009) wird angenommen, dass ein ECTS-Kreditpunkt ca. 25 bis 30 Arbeitsstunden entspricht.

Die Gutachterin schätzte die Workloads der jeweiligen Qualifizierungsmodule auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Materialien und Unterlagen. Sie kam dabei zu dem Schluss, dass der Arbeitsaufwand pro Modul jeweils 25 bis 30 Zeitstunden beträgt. Dies entspricht einem Workload von 1 KP pro Modul.²

Im Rahmen der Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ sind insgesamt vier der angebotenen Module – Basismodul, Praxismodul und zwei Fachmodule – zu belegen, sodass maximal 4 KP erreicht werden können.

Modul	Workload (ECTS)
Basismodul: Grundlagen der Ästhetischen Bildung	1 KP
Fachmodul 1: Ästhetische Bildung und Sprache	1 KP
Fachmodul 2: Ästhetische Bildung und Vielfalt	1 KP
Fachmodul 3: Ästhetische Bildung und Kinder unter drei Jahren	1 KP
Fachmodul 4: Ästhetische Bildung und Medien	nicht begutachtet (siehe Seite 8)
Fachmodul 5: Ästhetische Bildung und MINT	nicht begutachtet (siehe Seite 8)
Praxismodul: Praxisprojekt	1 KP
im Rahmen der Qualifizierung zur erreichende KP (Basismodul, Praxismodul und zwei Fachmodule)	4 KP

² Der Gesamtarbeitsaufwand (Workload) für das Praxismodul wurde von der Fachgutachterin unter Berücksichtigung sämtlicher Lernanforderungen (Umsetzung eines Praxisprojektes, Reflexion sowie Präsentation der Projektergebnisse) mit 1 KP (entspricht ca. 30 Arbeitsstunden) höher eingeschätzt als vom Weiterbildungsanbieter.

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Die Bestimmung des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der Erwachsenen- und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander. Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/innen zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.





Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse	
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten	
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation und Kreativität	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

Kompetenz	
Selbstständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 2: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispielitems

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQFs an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb dem Niveau typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die

eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann. Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ – Gesamtbetrachtung

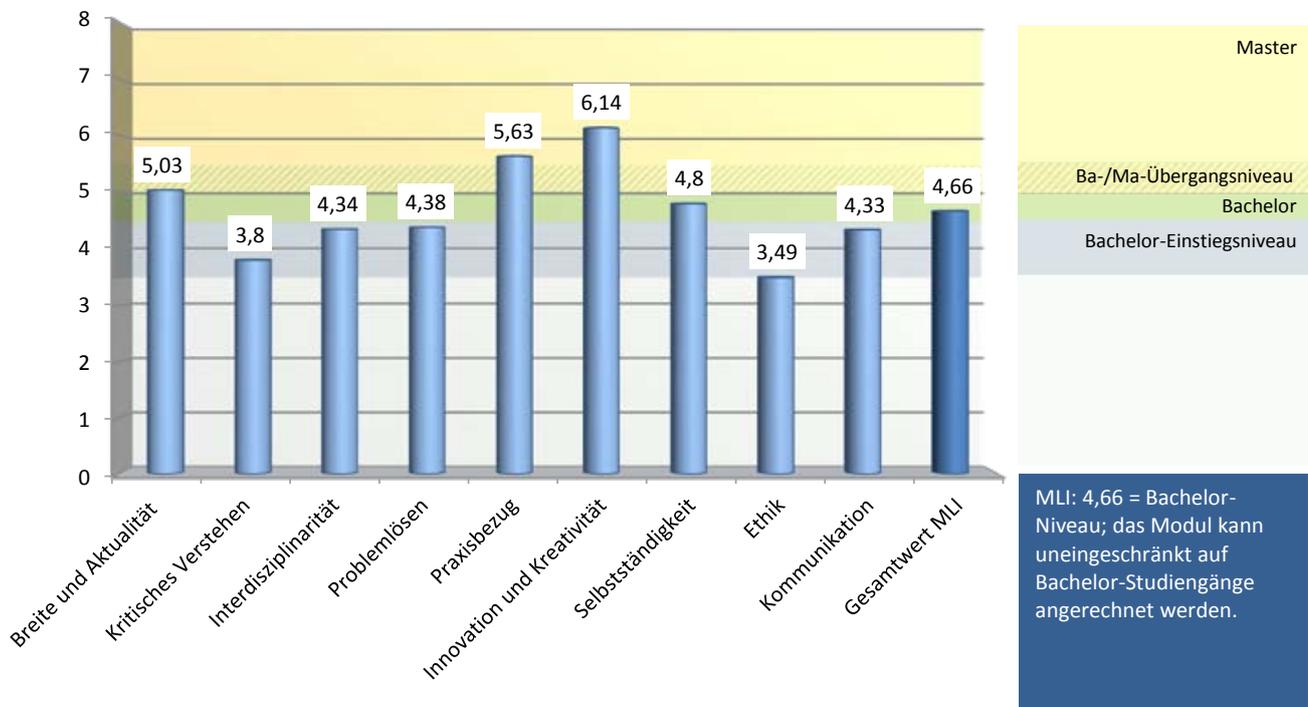


Abbildung 3: Ergebnisse der MLI-Bewertung - Qualifizierung insgesamt

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“. Insofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Qualifizierung mit dem/den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Qualifizierung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70% durch Lernergebnisse der Qualifizierung abgedeckt werden.

Aufgrund der speziellen Thematik der Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ dürfte es gegenwärtig nur sehr

wenige Hochschulstudiengänge mit vergleichbaren Inhalten geben. Dennoch kann eine Anrechnung der Qualifizierung sinnvoll und möglich sein, da durch die Lernergebnisse dieser Qualifizierung z.B. pädagogische Studiengänge sinnvoll ergänzt werden können. Die Anrechnung der Qualifizierung sollte hierbei auf Wahlmodule oder -bereiche erfolgen.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z.B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.



Gesamteinschätzung der Gutachterin

Katharina Schneider, Kunstpädagogin M.A.

Die Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“ des Landes Niedersachsen reagiert auf aktuelle bildungspolitische Entwicklungen: Ästhetische Bildung in (früher) Kindheit wird als wesentlicher Bestandteil von kindlichem Lernen herausgestellt und in den Orientierungsplänen der Länder als zentraler Erfahrungs- und Lernbereich ausgewiesen (vgl. Borg, 2012; Dietrich et al., 2012; Niedersächsisches Kultusministerium, 2005).

Professionalisierung im Bereich Ästhetische Bildung

Mit der bildungspolitischen Aktualität frühkindlicher (ästhetischer) Bildung ist die Professionalisierung von pädagogischen Fachkräften verbunden, zu der die Qualifizierung einen entscheidenden Beitrag leisten will. Im Unterschied zur hochschulischen Aus- und Weiterbildung in Bachelor-Studiengängen zu Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter, in denen die Ästhetische Bildung nur einen Bildungsbereich von mehreren innerhalb des Curriculums darstellt, legt die Qualifizierung einen thematischen und inhaltlichen Schwerpunkt in der praxisorientierten Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, die in Krippen oder Kindertagesstätten tätig sind. Dazu werden die Bildungsbereiche

Sprache, kulturelle Vielfalt und Bildung für Kinder unter drei Jahren thematisch herausgestellt und mit Aspekten Ästhetischer Bildung verknüpft.

Vertiefter Praxisbezug

Die Qualifizierung zeichnet sich durch einen starken Praxisbezug aus und ist daher für einen berufsqualifizierenden Bachelor-Studiengang geeignet. In praktischen Übungen erhalten die Teilnehmer/innen vielfältige Einblicke in unterschiedliche Verfahren und Materialien für das Gestalten von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren. Dadurch sind die Teilnehmer/innen in der Lage, eine anregungsreiche und altersentsprechende Lernumgebung in unterschiedlichen pädagogischen Settings herzustellen. Sie haben damit theoretische und praktische Kenntnisse erworben, die sie nicht nur gewinnbringend für ihre pädagogische Arbeit einsetzen, sondern die ihnen auch im Rahmen eines Hochschulstudiums durchaus hilfreich sein können, wenn es um die theoretische Vertiefung derartiger Themenbereiche geht.

Reflexion der eigenen Professionalität

Zusätzlich zum Praxisbezug spielt die Selbstreflexion in der Qualifizierung eine große Rolle: Die Teilnehmer/innen können sowohl ihr eigenes praktisches Arbeiten als auch die eigene pädagogische Arbeit in ihrer jeweiligen Einrichtung reflektieren. Dadurch ist ihnen eine Bewusstwerdung eigener, oftmals unbewusster Erwartungshaltungen gegenüber eigenen und kindlichen ästhetischen Gestaltungsprozessen, Objekten und Werken möglich.

Die Teilnehmer/innen beschreiben am Ende der Qualifizierung eine veränderte Wahrnehmung und Haltung gegenüber eigenen und kindlichen ästhetischen

und kreativen Prozessen. Sie wissen um die Rahmenbedingungen, die derartige Prozesse benötigen, und um die eigene Rolle als Begleiter/in dieser Prozesse. Sowohl im pädagogischen Alltagshandeln als auch in angeleiteten Angeboten oder Projekten sind die Teilnehmer/innen offener für die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und zurückhaltender hinsichtlich eigener Wertungen oder Kommentare zu kindlichen ästhetischen Objekten und Werken.

Es bleibt zu hoffen, dass die Qualifizierung über die Modellphase hinaus Bestand haben und als Vorläufer für andere Bundesländer gelten wird, eine Qualifizierung im Bereich Ästhetischer Bildung anzubieten und damit dem Anliegen Rechnung zu tragen, Ästhetische Bildung als elementaren Erfahrungsbereich (früh-) kindlichen Lernens in pädagogischen Einrichtungen zu etablieren.



Die Gutachterin

Katharina Schneider, Kunstpädagogin M.A., ist Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“. Dort lehrt sie im Bereich Ästhetische Bildung, Schwerpunkt Kunst.

Nach dem Studium der Kunstpädagogik, Kunstgeschichte und Psychologie an der Goethe Universität Frankfurt am Main war sie als Lehrbeauftragte an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ für den Bereich Ästhetische Bildung/Kunst tätig und arbeitete in einem Forschungsprojekt an der Fachhochschule Frankfurt am Main zum Thema „Doing Gender und Doing Diversity am Mittagstisch. Eine Untersuchung von Verpflegungssituationen in pädagogischen Einrichtungen“ mit.

Zu ihren Schwerpunkten in Lehre und Forschung gehören Methoden und Konzepte Ästhetischer Bildung in früher Kindheit, die empirische Erforschung ästhetischer Erfahrung von Kindern sowie ethnografische Spielforschung. Über ästhetische Erfahrungen in Als-ob-Spielen von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren hat sie promoviert.

Zertifikat der Qualifizierung „Fachkraft Ästhetische Bildung“

ZERTIFIKAT

hat erfolgreich
die **Qualifizierung zur**

FACHKRAFT ÄSTHETISCHE BILDUNG



abgeschlossen.

Die kompetenzorientierte Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich wurde gemeinsam von Kunstschulen im Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. mit der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung entwickelt und im Rahmen einer Modellerprobung vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördert.

Die Qualifizierung beinhaltet ein Basismodul, zwei vertiefende Fachmodule sowie die erfolgreiche Umsetzung eines Praxisprojektes. Der Gesamtumfang beträgt 100 Unterrichtsstunden (62 UST Präsenzzeiten, 24 UST Selbstlerneinheiten, 14 UST Praxisprojekt mit Reflexion).

Ein detaillierter Nachweis der Module sowie der erworbenen Kompetenzen ist in den jeweiligen Teilnahmebescheinigungen dokumentiert.

Praxisprojekt:

Kunstschule:

Referentin/nen:

Ort, Datum:

Unterschrift: _____

Literatur

- Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), *Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen*, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.
- Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). *A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area*.
- Borg, K. (2012). *Ästhetische Bildung*. nifbe-Themenheft Nr. 7, Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung / Forschungsstelle Elementarpädagogik.
- Dietrich, C., Krinninger, D., Schubert, V. (2012). *Einführung in die Ästhetische Bildung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 248-257, Münster: Waxmann.
- Europäisches Parlament (2007). *Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen*. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>
- Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotluschen, P. Beier (Hrsg.), *Zukunft Lebenslanges Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens*, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.
- Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), *Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung*, S. 134-136. Münster: Waxmann.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. *Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule*, 125, S. 8-9.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit*, S. 21-24. Bonn: HRK.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), *Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 223-234, Münster: Waxmann.
- Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. *Betriebliche Forschung und Praxis*, 4, 297-312.
- Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslanges Lernen. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 52-60.
- HRK und DIHK (2008). *Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*. Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf

- KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.
- Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).
- Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.
- Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 32(3), 46-54.
- Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf
- Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.
- Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.
- Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauwerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.
- Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), *Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven*, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.
- Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.
- Müskens, W., Gierke, W. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag, (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.
- Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.
- Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer*, S. 75-98, Bremen: ITB.
- Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education*, *Impuls*, 38, 10-33, Bonn: BIBB.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2005). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.
- WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Anja Eilers-Schoof
E-Mail: anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



OHN OFFENE
HOCHSCHULE
NIEDERSACHSEN

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

www.offene-hochschule-niedersachsen.de

Kontakt

Monika Hartmann-Bischoff, Geschäftsführerin

Dana Gröper, Referentin

Philipp Schaumann, Referent

Despina Moka, Sekretariat

info@servicestelle-ohn.de



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

© Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Januar 2015. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autoren in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Foto: [©istockphoto.com/RichVintage](https://www.istockphoto.com/RichVintage)

